

Kreiskämmerin Udelhoven erläuterte, in Folge der Übernahme der wegfallenden AWV-Buslinien durch die RVK müsse der Rhein-Sieg-Kreis einen höheren Verlustausgleich an die RVK leisten. Bezugnehmend auf die Tischvorlage verwies sie auf die vertraglich vereinbarte Obergrenze für den Verlustausgleich gegenüber der RVK i. H. v. 4,5 Mio. €, die durch die zusätzlichen Buslinienverkehre sehr wahrscheinlich überschritten werde. Daher sei es erforderlich, der Verwaltung eine entsprechende Ermächtigung zur Beauftragung weiterer Verkehre und der hierdurch ausgelösten Überschreitung der Obergrenze für den Verlustausgleich zu erteilen. Im ungünstigsten Fall komme auf den Rhein-Sieg-Kreis ein zusätzlicher Verlustausgleich von rd. 1,1 Mio. € zu. Selbst wenn er aber nur rd. 700 T€ betrage, werde die vereinbarte Obergrenze voraussichtlich überschritten.

Abg. Steiner führte aus, sowohl die Mitglieder des Planungs- und Verkehrsausschusses, wie auch die betroffenen Kommunen hätten sich einstimmig für das geplante Vorgehen ausgesprochen. Da dadurch weitere Kosten entstünden, sei eine Beratung im Finanzausschuss gewünscht gewesen.

Abg. Sonntag verwies auf den 1. Nachtrag zur Einladung vom 12.06.2015 und erkundigte sich nach der Bereitschaft des weiteren Betriebs der Buslinien durch die AWV als Auftragnehmer des Landkreises Ahrweiler.

Abg. Steiner erläuterte, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den AWV und dem Landkreis Ahrweiler seien die AWV nicht bereit, die Buslinien weiter zu betreiben, im Gegensatz zu den lukrativen Schülerverkehren, die weiterhin durch die AWV erbracht würden.

Der Vorsitzende hob hervor, durch den Beschluss zur Übernahme der Buslinien könne der Kreishaushalt 2016 um bis zu 1 Mio. € über Plan beansprucht werden. Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: